

Anmeldung zur Schülerbeförderung in Verbindung mit der Ausstellung des Deutschland-Tickets

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz mit Wohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg.

Das Ticket ermöglicht eine bundesweite, ganzjährige und private Nutzung in allen Nahverkehrsmitteln wie z.B. Regionalzüge (2.Klasse) und sämtliche Busse des öffentlichen Personennahverkehrs!

Die Fahrkarte ist nur unter Mitführung eines Ausweisdokuments gültig.
Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.schleswig-flensburg.de/Bildung>

Schule Siegfried-Lenz-Schule	Schulstandort (z.B. Weding)
Schuljahr 2023/2024	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. R9a)
Name	Vorname
Straße/Hausnr.	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern (=Antragssteller)	Telefon-Nr. für Rückfragen
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Fahrt von Haltestelle (z.B. Handewitt, Osterstraße)	bis Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung)	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nicht berechtigten Zeitraum sind der Gemeinde Handewitt durch den Antragsteller zu erstatten.

Beantragte Fahrkarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 - 4	Jahrgangsstufe 5 - 10
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule über 2 km;</u> keine Eigenbeteiligung	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule über 4 km</u> keine Eigenbeteiligung
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule unter 2 km (Junior-Ticket)</u>	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule unter 4 km (Junior-Ticket)</u>

Bitte geben Sie den Antrag bis zum 30. Juni 2023 über die Schule oder Gemeindeverwaltung zurück.

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 10 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen sowie den externen Dienstleistern, die mit der Ausstellung des Tickets betraut sind, werden nur Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Jahrgangsstufe und ggf. die Einstiegshaltestelle übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der Eltern:	Fahrkarte erhalten am:
---------------------------------	------------------------